



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Informationen • Berichte • Vereinsnachrichten

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: [info@viereth-trunstadt.de](mailto:info@viereth-trunstadt.de) • Internet: [www.viereth-trunstadt.de](http://www.viereth-trunstadt.de) • Tel.: 09503/9222-0 • Fax: 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel.: 09503/500934

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Wahllokale – Kommunalwahlen am 8. März 2026

Die Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen erfolgt am **Sonntag, 8. März 2026**, von **8:00 bis 18:00 Uhr** in folgenden **Wahllokalen**:

Stimmbezirk 001 – Schule Viereth, Ortsteil Viereth, Schulstraße 12, Turnhalle

Stimmbezirk 002 – Schule Viereth, Ortsteil Viereth, Schulstraße 12, Klassenzimmer 1

Stimmbezirk 003 – Gemeinschaftshaus Trunstadt, Ortsteil Trunstadt, Kirchberg 15a, Saal 1

Stimmbezirk 004 – Gemeinschaftshaus Trunstadt, Ortsteil Trunstadt, Kirchberg 15a, Saal 2

Zusätzlich gibt es folgende **Briefwahllokale**:

Stimmbezirk 011 – Schule Viereth, Ortsteil Viereth, Schulstraße 12, Lehrerzimmer

Stimmbezirk 012 – Kindertagesstätte St. Jakobus Viereth, Ortsteil Viereth, Pfarrer-Bogatchef-Platz 3, Pfarrsaal

Stimmbezirk 013 – Schule Trunstadt, Ortsteil Trunstadt, Schaumbergstr. 18, Lehrerzimmer

Stimmbezirk 014 – Schloß Trunstadt, Ortsteil Trunstadt, Schloßplatz 6, Sitzungssaal

#### Hinweis zur Auszählung:

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am **Sonntag, 8. März 2026**, in den Wahllokalen und Briefwahllokalen.

Bei folgenden Stimmbezirken **ändert sich der Auszählungsort für die Auszählung der Kreistagswahl am Montag, 9. März 2026**.

Die Auszählung beginnt **um 8:00 Uhr**:

- Stimmbezirk 002 – Auszählung am Montag in der Kindertagesstätte St. Jakobus Viereth, Ortsteil Viereth, Pfarrer-Bogatchef-Platz 3, Nebenraum Pfarrsaal (Theke)
- Stimmbezirk 011 – Auszählung am Montag im Bürger- und Vereinsheim Viereth, Ortsteil Viereth, Schulstr. 2, Großer Saal (1. OG)
- Stimmbezirk 013 – Auszählung am Montag im Gemeinschaftshaus Trunstadt, Ortsteil Trunstadt, Kirchberg 15a, Jugendraum (1. OG)

Die Auszählung ist öffentlich.

### 2. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Kommunalwahl 2026

Der Wahlausschuss der Gemeinde Viereth-Trunstadt tritt am **Montag, den 09. März 2026, um 16:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus Viereth, Großer Saal (1. OG)** zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

In der Sitzung entscheidet der Wahlausschuss über das **amtliche Endergebnis** der Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters/der ersten Bürgermeisterin vom 8. März 2026. Viereth-Trunstadt, den 12. Februar 2026

**Alexander Kosch**

Wahlleiter der Gemeinde Viereth-Trunstadt

# Gemeinde Viereth-Trunstadt

## Wahlbekanntmachung

für die Wahl

des Gemeinderats,

der ersten Bürgermeisterin oder  
des ersten Bürgermeisters,

des Kreistags,

der Landrätin oder des Landrats

am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt.
    - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
      - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
      - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
    - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
    - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
  - 2.2 **Durch Briefwahl:**
    - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
      - a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
      - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
      - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
      - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
    - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in
  - Schule Viereth, Ortsteil Viereth, Schulstraße 12, Lehrerzimmer
  - Kindertagesstätte St. Jakobus Viereth, Ortsteil Viereth, Pfarrer-Bogatchef-Platz 3, Pfarrsaal
  - Schule Trunstadt, Ortsteil Trunstadt, Schaumbergstr. 18, Lehrerzimmer
  - Schloß Trunstadt, Ortsteil Trunstadt, Schloßplatz 6, Sitzungssaal

zusammen.

#### 4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

##### 4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreists:

###### 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

###### 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme ausliegenden Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

##### 4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme ausliegenden Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

###### 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

##### 5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreishwahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreishwahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

Unterschrift

02.03.2026

gez.  
Alexander Kosch  
Wahlleiter

Angeschlagen am: 02.03.2026

abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlichung auf der Homepage am: 26.02.2026

beendet am: \_\_\_\_\_

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am: 26.02.2026

## Parkverhalten

Es wurde in letzter Zeit vermehrt festgestellt, die Gehbahnen und Gehwege von PKW's zugeparkt wird. Auch um Behinderungen im landwirtschaftlichen Verkehr bzw. Beschädigungen durch landwirtschaftliche Maschinen oder größeren Fahrzeugen zu vermeiden, wird gebeten, vor allem die engen Straßen von parkenden Fahrzeugen möglichst freizuhalten. Bitte nutzen Sie auch Ihre Stellplatzfläche auf Ihrem Grundstück. Sofern Sie auf der Straße parken, soll das Fahrzeug so abgestellt sein, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Garageneinfahrten sind stets freizuhalten!

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Jagdgenossenschaft Trunstadt/Stückbrunn

### Einladung zur Jahresversammlung

der Jagdgenossenschaft Trunstadt/Stückbrunn am **Donnerstag, 12.03.2026** um **18.00** Uhr in der Gaststätte **Schwalbennest** in Trunstadt.

Zu dieser nichtöffentlichen Versammlung lade ich alle Jagdgenossen/Jagdgenossinnen recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Jagdessen
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenverwalters und der Revisoren; Entlastung
4. Verwendung Reinerlös der Jagdnutzung; Beschluss
5. Änderung/Fortschreibung der Satzung; Beschluss
6. Information von Försterin Baumer, Forstdienststelle Trunstadt
7. Information der Jagdpächter
8. Information aus der Waldbauernvereinigung (WBV)
9. Verschiedenes

**Hinweis:** Nach der Satzung sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Eigentum nachzuweisen.

Für das traditionelle Jagdessen ist aus organisatorischen Gründen unbedingt eine Anmeldung nötig. Bitte Teilnahme bei mir unter Tel. 7907 oder per email [mohr.philipp@gmx.de](mailto:mohr.philipp@gmx.de) **bis Freitag, 6.03.2026** melden.

*Philipp Mohr*  
Jagdvorsteher

## Satzung der Jagdgenossenschaft Trunstadt/Stückbrunn

in der Fassung vom 20. Dezember 1985  
mit Änderung vom 07. Februar 1992  
und Änderung vom 12. März 2026

### § 1

#### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftsjagdreviers Trunstadt/Stückbrunn ist nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 BayJG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Trunstadt/Stückbrunn“ und hat ihren Sitz in Trunstadt.

### § 2

#### Gemeinschaftsjagdrevier

- (1) Das Gemeinschaftsjagdrevier umfaßt gemäß § 8 BJagdG mit Ausnahme der Eigenjagdreviere alle Grundflächen der Gemarkung Trunstadt gemäß dem von der Unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschuß der Jagdgenossenschaft durch Bescheid vom 11.12.1978 abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

- (2) Das Gemeinschaftsjagdrevier wird begrenzt wie in beiliegender Flurkarte und der Karte zum „digitalen Jagdkataster 2021“ farbig dargestellt.

### § 3

#### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer oder Nutznießer - jedoch nicht die Pächter - der Grundflächen, die das Gemeinschaftsjagdrevier bilden. Eigentümer von Grundflächen des Gemeinschaftsjagdreviers, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen dauernd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer oder Nutznießer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht beim jeweiligen Jagdvorsteher offen.

### § 4

#### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen. Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum Gemeinschaftsjagdrevier gehörenden Grundstücken entsteht.

### § 5

#### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Versammlung der Jagdgenossen
2. der Jagdvorstand
3. der Jagdvorsteher

### § 6

#### Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt
  - a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter
  - b) zwei Beisitzer
  - c) einen Schriftführer
  - d) einen Kassenführer
  - e) zwei Rechnungsprüfer
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über
  - a) den Haushaltsplan,
  - b) die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
  - c) die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Gemeinschaftsjagdreviers,
  - d) den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Reviergestaltung oder Äsungsverbesserung,
  - e) die Art der Jagdnutzung des Gemeinschaftsjagdreviers,

- f) die Art der Verpachtung und über die Pachtbedingungen,
- g) die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
- h) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
- i) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des Gemeinschaftsjagdreviers und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
- j) die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
- k) die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
- l) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
- m) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gem. § 9 Abs. 8 Satz 2 dieser Satzung,
- n) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenvorstand und die Rechnungsprüfer.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber weder auf den Jagdvorstand noch auf den Jagdvorsteher übertragen.

- (3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse Viereth-Trunstadt zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenvorstandes.

## § 7

### Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muß die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die Jagdbehörde dies aufsichtlich anordnet.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
- (3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch Bekanntmachung (§15). Sie muß mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefaßt werden.
- (6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die Jagdbehörde rechtzeitig zu unterrichten.

## § 8

### Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

- (1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen gem. § 9 Abs. 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gemeinschaftsjagdrevier

gehörenden Grundstückes haben zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

- (2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Buchstaben g, h und i sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens 1 Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.
- (4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muß insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundflächen von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefaßten Beschlüsse unter Angabe der Mehrheit nach Kopffzahl und Fläche, mit der sie gefaßt wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.
- (5) Ein Jagdgenosse kann für sich oder einen anderen das Stimmrecht ausüben, wenn darüber Beschluß gefaßt wird, ob die Nutzung der Jagd ihm oder dem vertretenen Jagdgenossen überlassen werden soll.
- (6) Die Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend mit der Maßgabe, daß die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a und b sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

## § 9

### Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenvorstandes übernehmen.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, daß im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Der Jagdvorstand faßt Beschluß über den Abschlußplanvorschlag, den der Revierinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayerJG vorgelegt hat. Er befaßt sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschlußplanung (Art. 13 Abs. 2 und 5 BayJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.
- (7) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder einer von ihm kraft Gesetz oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlußfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (9) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

### § 10

#### Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muß einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.
- (3) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
- (4) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen.

### § 11

#### Jagdvorsteher

- (1) Der Jagdvorsteher führt die Geschäfte der Jagdgenossenschaft. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
- die Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2,
  - die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
  - die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
  - die Aufstellung des Verteilungsplanes für die Auszahlung des Reinertrages an die einzelnen Jagdgenossen,
  - die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

- (2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes beschränkt.

### § 12

#### Kassenführer

- (1) Der Kassenführer muß gut beleumundet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.
- (2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten und das Recht wie die Pflicht zu unvermuteten Kassenprüfungen hat, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.
- (3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

### § 13

#### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd für eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muß ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand und dem Kassenführer Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstandes in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 bezeichneten Art steht.

### § 14

#### Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:
- Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen von einem weiteren Mitglied des Jagdvorstandes gegenzuzeichnen.
  - Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Kassenführer ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und –anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.
  - Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, daß die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumachen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.

4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
  5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuß und der Kassenüberschuß als Verwahrung nachzuweisen.
- (2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinn des § 11 Abs. 4 BJagdG.
  - (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluß über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluß nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zu Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.
  - (4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

## § 15

### Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Als ortsüblich gilt die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt. Für die Öffentlichkeit bestimmte Bekanntmachungen werden in einer am Sitz der Jagdgenossenschaft verbreiteten Tageszeitung veröffentlicht.

## § 16

### Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 20.12.1985 in der Fassung der Änderungen vom 07.02.1992 außer Kraft.
- (2) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 21.06.2022 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2027; § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Der erste Haushaltsplan nach § 13 Abs. 1 ist gegebenenfalls für das Geschäftsjahr 2026/2027 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2026/2027 vorzunehmen.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 12.03.2026 unter TOP 5 beschlossen worden.

Trunstadt, den 13.03.2026

gez. Philipp Mohr, Jagdvorsteher

Vorstehende Satzung ist genehmigungsfrei.

## Abfallwirtschaft

- Restmüll:** Donnerstag, 05. März 2026  
**Biotonne:** Donnerstag, 26. Februar 2026  
**Papiertonne:** Dienstag, 03. März 2026  
**Gelber Sack:** Donnerstag, 12. März 2026

### Wertstoffhof (im Bauhof):

#### Winterzeit:

Mi. 16.30 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

## Störung Straßenbeleuchtung / Stromausfall / Gasstörungsmeldungen

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Stromnetzstörungen / Stromausfall der Straßenbeleuchtung sowie Gasstörungsmeldungen die Bayernwerk Netz GmbH unter folgenden Störungsnummern erreichbar ist:

Stromstörungsmeldungen bitte an: **0941 - 28 00 33 66**

Gasstörungsmeldungen bitte an: **0941 - 28 00 33 55**

Im Folgenden auch der QR-Code:



## Vorlesenachmittag mit Raphaela

**Freitag, 27. Februar 2026**  
16:30 Uhr in der Bücherei

Gemeindebücherei Viereth-Trunstadt  
Hopfengartenweg 10 - Viereth

Öffnungszeiten:  
Dienstag 09:00-10:00 Uhr und 16:30-18:00 Uhr  
Freitag 16:00-18:00 Uhr



## Landratsamt Bamberg

### Bundesweiter „Ehrentag“ am 23. Mai 2026 - Mitmachtag zum Geburtstag des Grundgesetzes

Am 23. Mai 2026 feiert unser Grundgesetz Geburtstag. Deshalb hat Bundespräsident Steinmeier zum 23. Mai 2026 den ersten deutschlandweiten Mitmachtag ausgerufen.

Die Idee: Demokratie lebt von Menschen, die mitmachen. Am Geburtstag der deutschen Verfassung packen deshalb alle mit an, um das Land ein bisschen besser zu machen. Dabei stehen Begegnung und gemeinsames Tun im Mittelpunkt.

Umgesetzt wird der Ehrentag in zahllosen kleinen und großen Aktionen vor Ort, die - auf freiwilliger Basis - von Vereinen, Organisationen, Unternehmen, Kommunen, Einzelpersonen organisiert werden. Das kann eine Aufräumaktion sein, ein inklusives Fußballturnier, ein Straßenfest, gemeinsames Renovieren oder ein Spieleabend im Seniorenheim. Auch das Zeitfenster - ob eine halbe Stunde oder ein ganzer Tag - spielt dabei keine Rolle.

Auf der eigens für den Ehrentag geschaffenen Website erfahren Sie mehr darüber, wie Sie eine eigene Aktion planen oder bei einer bestehenden Aktion mitmachen können: <https://www.ehrentag.de/aktion-planen/>

Alle Aktionen im Zeitraum vom 16. bis 31. Mai können dort eingetragen und auch mit zur Verfügung gestellten Materialien beworben werden.

Landrat Johann Kalb ruft die Bevölkerung des Landkreises zum Mitmachen auf: „Wir haben bereits in der Vergangenheit bei

Aktionen wie „Landkreis in Bewegung gezeigt, wie aktiv sich der ganze Landkreis für das Gemeinwohl einsetzen kann. Das möchten wir auch im Rahmen dieser Aktion beweisen!“

Der Ehrentag wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) realisiert. Als Unterstützer konnten bislang die Deutsche Postcode Lotterie, die ZEIT STIFTUNG BUCERIUS, die DFB Stiftungen und Stiftung der Nationalmannschaft und die Aktion Mensch gewonnen werden.

Mit dem Aktionsförderprogramm Ehrentag fördert die DSEE Mitmach-Aktionen, die im Zeitraum vom 16. bis zum 31. Mai 2026 stattfinden, mit bis zu 500 Euro.

Alle Informationen zum Aktionsförderprogramm und den Link zum Förderportal finden Sie auf der Ehrentag-Website: <https://www.ehrentag.de/foerderprogramm/>

Für Fragen und Unterstützung steht die Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Bamberg Friederike Straub ([friederike.straub@ira-ba.bayern.de](mailto:friederike.straub@ira-ba.bayern.de)) zur Verfügung.

## Landratsamt Bamberg

### Frühjahrs-Problemüllsammmlung des Landkreises Bamberg startet

An acht Sammeltagen stehen 41 Sammelstellen im Landkreis zur Verfügung

Am Samstag, 14. Februar 2026, beginnt im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. An insgesamt acht Samstagen sind Sammelfahrzeuge des beauftragten Entsorgungsdienstleisters in den Gemeinden im Einsatz und nehmen „gefährliche Abfälle“ entgegen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

#### Diese Abfälle werden angenommen:

- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel wie Herbizide, Fungizide, Insektizide sowie Ratten- und Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle (z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus usw.)
- Energiesparlampen (aber: keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien (z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen); Akkus von E-Bikes werden nicht angenommen.
- Chemikalien (z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen usw.)
- Haushaltsreiniger und Pflegemittel mit Gefahrensymbol (z. B. Abfluss- und WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Autopflegemittel sowie nicht vollständig entleerte Spraydosen)
- Quecksilberhaltige Gegenstände wie alte Thermometer oder Schalter
- befüllte Feuerlöscher
- alle Gebinde mit Gefahrstoffsymbolen

#### Diese Abfälle werden nicht angenommen:

Altöl von Verbrennungsmotoren oder Getrieben, Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen können nicht abgegeben werden.

#### Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- **Wandfarben:** Wasserlösliche Wandfarben gelten nicht als gefährliche Abfälle. Eimer mit eingetrockneten Farben werden nicht angenommen. Bei flüssigen Farben können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den „Gelben Sack“ entsorgt oder am Wertstoffhof abgesehen werden. Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack oder zum Wertstoffhof.

- **Mengen:** Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen. Bei größeren Mengen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Landkreises.
- **Altöl** (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- **Altlacke:** Metall Dosen mit vollständig eingetrockneten Lacken und Farben gehören zum Restmüll, da das Lösungsmittel bereits verdampft ist. Restentleerte metallische Gebinde können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- **Verpackung:** „Gefährliche Abfälle“ sollten immer in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind von der Annahme ausgeschlossen.

#### Termine und Standorte:

##### Samstag, 14. Februar 2026

- Kemmern (Parkplatz am Sportheim, über der Mainbrücke) 8:30 – 9:30 Uhr
- Breitengüßbach (Parkplatz am Tennisheim, Schulstraße) 9:45 – 10:45 Uhr
- Rattelsdorf (Parkplatz an der Mehrzweckhalle) 11:00 – 12:00 Uhr
- Zapfendorf (Parkplatz am Schwimmbad) 12:30 – 13:30 Uhr
- Scheßlitz (Wendehammer Am Steinernen Kreuz) 14:00 – 15:30 Uhr

##### Samstag, 21. Februar 2026

- Dörfleins (Parkplatz neben der Sportanlage des SV Dörfleins) 8:30 – 9:30 Uhr
- Hallstadt (Parkplatz beim Sportheim des SV Hallstadt) 9:45 – 11:15 Uhr
- Gundelsheim (Parkplatz am Orlamünderweg) 11:30 – 12:30 Uhr
- Litzendorf (Parkplatz am Sportgelände des ASV Naisa) 12:45 – 13:45 Uhr
- Strullendorf (Parkplatz Hauptsmoorstraße 2) 14:05 – 15:35 Uhr

##### Samstag, 11. April 2026

- Sassanfahrt (früherer Festplatz am Dammweg 7) 8:30 – 9:30 Uhr
- Memmelsdorf (gemeindlicher Bauhof, Bahnhofstraße) 10:00 – 11:30 Uhr
- Wattendorf (Parkplatz vor Wattendorf) 12:00 – 12:30 Uhr
- Stadelhofen, OT Steinfeld (Parkplatz an der VG Steinfeld) 12:50 – 13:35 Uhr
- Königsfeld (Bauhof der Fa. Bezold, vor der Werkshalle) 13:50 – 14:20 Uhr

##### Samstag, 18. April 2026

- Stegaurach (gemeindlicher Bauhof, Hartlandener Straße) 8:30 – 10:00 Uhr
- Walsdorf (Häckselplatz am Sportgelände) 10:15 – 11:00 Uhr
- Priesendorf, OT Neuhausen (Feuerwehrvorplatz, Weißbergstraße) 11:15 – 12:00 Uhr
- Bischberg (Bauhof der Gemeinde am Leintritt) 12:30 – 14:00 Uhr
- Viereh-Trunstadt (Parkplatz vor dem Bauhof in Viereh) 14:15 – 15:15 Uhr

##### Samstag, 25. April 2026

- Heiligenstadt (Winkelleite, nahe Sportplatz) 8:30 – 9:30 Uhr
- Pödeldorf (Parkplatz am Sportgelände des SC Pödeldorf) 10:15 – 11:15 Uhr
- Buttenheim (Am Rathaus) 11:45 – 12:45 Uhr
- Altendorf (vor dem Bauhof, Im Elmen 6) 13:00 – 13:30 Uhr
- Hirschaid (Leimhüll 33, gemeindlicher Bauhof) 13:45 – 15:45 Uhr

**Samstag, 16. Mai 2026**

- Ebrach (Parkplatz am Schwimmbad) 8:30 – 9:30 Uhr
- Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7) 9:45 – 10:45 Uhr
- Burgebrach (Industriestraße 9, gemeindlicher Bauhof) 11:15 – 12:45 Uhr
- Schönbrunn (in der Straße „Dammweg“) 13:00 – 13:30 Uhr
- Lisberg (Sportplatz, Kolmsdorfer Weg 7) 13:45 – 14:15 Uhr

**Samstag, 23. Mai 2026**

- Gerach (Parkplatz Leimbachtalhalle) 8:30 – 9:30 Uhr
- Reckendorf (Platz am ASV Sportgelände) 9:45 – 10:45 Uhr
- Baunach (Parkplatz hinter dem Friedhof) 11:00 – 12:00 Uhr
- Lauter (Parkplatz beim Friedhof, Lange Straße) 12:15 – 13:00 Uhr
- Oberhaid (Bachstraße, neben Festplatz) 13:15 – 14:15 Uhr

**Samstag, 30. Mai 2026**

- Aschbach (Parkplatz am Sportheim/Skaterplatz) 8:30 – 9:30 Uhr
- Schlüsselfeld (Parkplatz am Sportheim) 9:45 – 10:45 Uhr
- Pommersfelden (Parkplatz am Sportheim) 11:15 – 12:15 Uhr
- Frensdorf (Parkplatz am Friedhof) 12:30 – 13:30 Uhr
- Reundorf (Festplatz) 13:45 – 14:45 Uhr
- Pettstadt (Ohmstraße bei der Feuerwehr) 15:00 – 16:00 Uhr

Bei Fragen zur Entsorgung von Problemmüll erreichen Sie die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder 85-708.

## Freiwillige Feuerwehr Trunstadt – Stückbrunn e. V.

**Einladung**

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Trunstadt - Stückbrunn e.V. recht herzliche Einladung zu unserer diesjährigen Dienst- und Jahreshauptversammlung **am Sonntag, den 22.03.2026 um 10 Uhr in der Gaststätte Schwalbennest**

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken unserer verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht der Kinderfeuerwehr
7. Grußworte
8. Ehrungen
9. Bericht des Kassenwartes
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
12. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Weitere Angelegenheiten bzw. Anträge sind mindestens 1 Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich zu beantragen.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen der **aktiven Wehr in Dienstuniform** wird gebeten!

*Mit kameradschaftlichen Grüßen*

*Für den Verein Für die Feuerwehr Für die Gemeinde*

1. Vorsitzender	1. Kommandant	1. Bürgermeisterin
W. Kunzmann	T. Geier	R. Wohlpart

**Jagdgenossenschaft Tütschengereuth**

Am Freitag den **20. März 2026** um **19:00** Uhr findet in der **Gaststätte Brehm** in Tütschengereuth das Jagdessen von den Jagdpächtern Günther und Stefan Grubert und die nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung des 1. Jagdvorstehers
2. Vorlesung der Niederschrift der vorjährigen Versammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Abstimmung über Verwendung des Jagdpachtschilling 2025/2026
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes und Anträge

Alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Tütschengereuth sind herzlich eingeladen.

Anträge sind schriftlich bis zum 13.03.2026 an Richard Dilzer, Schloßhof 4, 96120 Bischberg oder per E-Mail an richardreiser@t-online.de zu stellen.

*Die Vorstandschaft*

**Landratsamt Bamberg****Probealarm im Landkreis am 14. März**

Am Samstag, 14. März 2026, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

**Landratsamt Bamberg**

Der **Landkreis Bamberg** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

**Raumpfleger/-in (m/w/d) für das Landratsamt Bamberg**

Näheres unter:

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/>.

**Landratsamt Bamberg****Probestimmzettel****für die Kommunalwahl jetzt online**

Wählerinnen und Wähler aus dem Landkreis Bamberg können jetzt online einen Probestimmzettel zur Kreistagswahl im Rahmen der Kommunalwahl am 8. März einsehen. Dort kann das Ausfüllen des Stimmzettels getestet werden. Dieser Service bietet sich für Erstwählerinnen und Erstwähler an sowie für alle, die sich schon vorab informieren möchten.

Der Probestimmzettel ist online abrufbar unter: <https://service.landkreis-bamberg.de/wahlen/test/probestimmzettel.html>

Wichtiger Hinweis: Diese Übung gilt nicht als Stimmabgabe im Zuge der Kommunalwahl und wird nicht gezählt. Der Online Probestimmzettel dient ausschließlich zur Vorbereitung. Die echten Stimmen werden nur durch die Teilnahme an der offiziellen Wahl (Wahllokal oder Briefwahl) abgegeben.

## Startschuss in Kulmbach - Oberfranken Offensiv geht mit 36 oberfränkischen Modellkommunen neue Wege, auch die Gemeinde Viereth-Trunstadt ist mit dabei!

KULMBACH – Wie bewältigen unsere Städte und Gemeinden die Herausforderungen der Zukunft in Zeiten des permanenten Wandels und klammer Kassen? Antworten darauf und vor allem konkrete Lösungsansätze sollen jetzt mit 36 Kommunen erarbeitet werden, die gemeinsam neue und zum Teil auch

unkonventionelle Wege gehen. Zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dieser sogenannten Modellkommunen kamen jetzt in Kulmbach im Coworking-Space „Zeiträume“ zusammen, um die nächsten Schritte zu definieren. Federführend in diesem Projekt ist die regionale Entwicklungsagentur Oberfranken Offensiv.

Es sind zentrale Themen, denen sich die Rathauschefs unserer vor allem ländlich geprägten Gemeinden und kleineren Städte permanent stellen müssen: Wie schaffe ich für meine Mitbürgerinnen und Mitbürger modernen und bezahlbaren Wohnraum, wie fördere ich ein lebendiges Miteinander und wie ver helfe ich meiner Kommune zu einem positiven Image? Dabei sind Infrastruktur, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Betreuung und Pflege sowie die medizinische Versorgung nur einige der entscheidenden Kriterien, ob sich Menschen für oder gegen einen Wohnort entscheiden. Mit diesen komplexen Themen setzt sich auch die Entwicklungsagentur Oberfranken Offensiv in ihrem Projekt „TraFO – Zentrum für Transformation und Change-Management Oberfranken“ auseinander.

Zudem wird es fachbezogene Exkursionen geben, die den sprichwörtlichen Blick über den Tellerrand hinaus ermöglichen. So bietet Oberfranken Offensiv beispielsweise im April eine zweitägige geführte Reise an, die unter anderem nach Nordrhein-Westfalen führt. Dort wird den Teilnehmenden erläutert, wie es der gut 1.700 Einwohner kleine Ort Etteln geschafft hat, als beste „Smart City“ weltweit ausgezeichnet zu werden.

Auch die Gemeinde Viereh-Trunstadt hat den Zuschlag als Modellkommune in dem Projekt von Oberfranken Offensiv erhalten.

Zentrales Thema in Viereh-Trunstadt ist die medizinische Versorgung und Pflege in der Gemeinde. Die Projektstudie ist für mehrere Monate angelegt. Das Endergebnis wird im Dezember 2028 den beteiligten Kommunen vorgestellt.

*Gemeinde Viereh-Trunstadt*

## Landratsamt Bamberg

### Langjährige Ehrenamtliche - Vorschläge gesucht!

Anregungen zur Ehrung von Ehrenamtlichen können am Landratsamt eingereicht werden.

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises aus-gezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen. Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2026 beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter [www.landkreis-bamberg.de/Ehrungen](http://www.landkreis-bamberg.de/Ehrungen) abgerufen werden. Für weitere Informationen steht Martina Alt (Tel. 0951/85-622) gerne zur Verfügung.

### Die Vorschulkinder erwarben den Büchereiführerschein



Die Vorschulkinder der Kita Viereh besuchten im Februar die Gemeindebücherei für die Aktion „Büchereiführerschein“, die nunmehr seit 10 Jahren von der Bücherei angeboten wird. Neben der Buchlesung mit dem Erzähltheater und dem Bemalen eines eigenen Bücherrucksackes lernten die Kinder u.a. den richtigen Umgang mit Büchern, die verschiedenen Bucharten, die Voraussetzungen und das Ausleihen von Medien.

Zum Abschluss der Aktion nahm jedes Kind stolz seine Urkunde in Empfang. Ebenso verteilt die Bücherei alljährlich Gutscheine für einen kostenlosen Leseausweis, begrenzt auf ein Jahr. Damit soll jedem Kind (sofern es nicht schon einen Ausweis hat) die Möglichkeit geboten werden, zu entdecken, welch ein Schatz in Büchern steckt!

*Gemeindebücherei Viereh-Trunstadt  
Isolde Reus*

#### Impressum

### Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereh-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereh-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereh-Trunstadt Regina Wohlpart,  
Weiherer Straße 6, 96191 Viereh-Trunstadt  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk  
in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.–
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereh-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

# Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6, Tel. 09503/500934

Dienstag: 14.00-16.30 Uhr, Donnerstag: 9.00-11.30 Uhr



## SENIORENKREIS ST. JAKOBUS d. Ä. VIERETH u. WEIHER

### Veranstaltungen Februar/März 2026



**Di. 10.03.2026 um 14:00 Uhr Seniorennachmittag im Pfarrsaal**

**Vorschau: Di. 31.03.2026 um 14:00 Uhr Seniorennachmittag im  
Pfarrsaal Ostern**

Bei Rückfragen und Fahrdienst gerne anrufen 0171-2187091 Jutta Hoyer

*Euer „Seniorenteam“*

## Seniorenfasching in Trunstadt

Am 29.01.2026 fand im toll geschmückten Saal des Sportheims Trunstadt wie alle Jahre der Seniorenfasching statt. Trotz Schnee und Eis hatten sich ca. 80 Seniorinnen und Senioren aus Viereth-Trunstadt und der Gemeinde Oberhaid eingefunden, um einen lustigen und unterhaltsamen Nachmittag zu erleben. Alleinunterhalter Ludwig Behr, Sketche von Giselind und Edwin Erbesdobler, sowie Barbara Müllich und Christel Wettengel heizten ordentlich ein. Die Büttenrede von Helmut Wohlpart löste wahre Lachsalven aus. Begeisterten Applaus erhielten die Burgküken mit ihrer bunten Kostümen und mitreisenden Tänzen.



### Nächsten Termine:

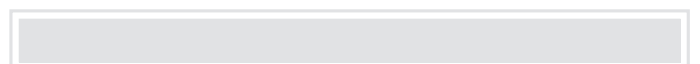
26. Februar 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen Mainlust Viereth
19. März 2026	14.00 Uhr	Seniorennachmittag Gemeinschaftshaus Trunstadt

Alle Senioren aus der Gesamtgemeinde sind eingeladen.

Wer gefahren werden möchte, bitte im Seniorenbüro melden.



Prominente Gäste waren Bürgermeister Joneitis, sowie Bürgermeisterin Regina Wohlpart, unsere ehemalige Gemeindefeferentia Ruth Wichert und die Ehrenbürger Inge und Bruno Kunzmann. Eine rundum gelungene Veranstaltung zur Freude unserer SeniorInnen.





**Jugendarbeit**  
(@Jugendpflegerin Anneka Feist)

## Adventsfenster Aktion 2025

Auch in der Adventszeit 2025 wurde es in unserer Gemeinde wieder besonders gemütlich: Die Adventsfensteraktion sorgte mit vielen liebevoll gestalteten Fenstern für vorweihnachtliche Stimmung und lud zum Innehalten, Begegnen und Zusammensein ein. Zahlreiche Privatpersonen, Vereine und Selbstständige beteiligten sich mit großem Engagement und verwandelten ihre Fenster in kleine leuchtende Highlights der Adventszeit.

Die große Beteiligung spiegelte sich auch im Spendenergebnis wider. Durch die Adventsfensteraktion kamen insgesamt stolze 7.142,97 € zusammen. Zusätzlich wurden auf dem Weihnachtsmarkt in Trunstadt am Schloss Kerzen verkauft, die unter anderem von engagierten Jugendlichen angeboten wurden. So konnten auch hier insgesamt 500 € erzielt werden.

Am 11. Februar übergaben Bürgermeisterin Regina Wohlpart und Jugendpfleger Nico Thomsen die daraus entstandene Gesamtspendensumme von 7.642,97 € an das Kinder- und Jugendhospiz „Sternenzelt“ in Bamberg. Die Spende kommt Kindern und Jugendlichen zugute und unterstützt wichtige Angebote, die über die regulären Leistungen hinausgehen und nur durch Spenden möglich sind.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die ein Adventsfenster gestaltet, Gäste empfangen, gespendet oder einfach durch ihren Besuch zur besonderen Atmosphäre beigetragen haben. Ebenso bedanken wir uns bei den Jugendlichen für ihren tatkräftigen Einsatz beim Kerzenverkauf. Die Adventszeit 2025 hat damit einmal mehr gezeigt, wie lebendig, engagiert und solidarisch unsere Gemeinde ist!



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gottesdienste  
und  
Veranstaltungen  
Region Main

### Gottesdienstordnung

vom 21.02.2026 bis 08.03.2026

**Samstag, 21.02. - Samstag nach Aschermittwoch**

- |       |           |   |
|-------|-----------|---|
| 14:00 | Viereth   | <b>Taufe der Kinder Emil Senger, Vierether Str. und Theo Görtler, Weiherer Str.</b>                     |
| 17:30 | Trunstadt | <b>Vorabendmesse</b><br>+Veronika Hübner und Joseph Hübner und Horst Erdmann                            |
| 18:00 | Bischberg | <b>Beichtgelegenheit</b>  |
| 18:30 | Bischberg | <b>Vorabendmesse</b><br>+Albert und Gerda Schmitt, Verst. der Fam. Neubert, Dieme, Schwind und Stäblein |

**Sonntag, 22.02. - 1. Fastensonntag**

- |       |                 |  |
|-------|-----------------|--|
| 08:30 | Trosdorf        | <b>Eucharistiefeier</b>  |
| 08:30 | Roßstadt        | <b>Eucharistiefeier</b><br>+Betty und Raimund Schwinn und Margareta Spring |
| 10:00 | Bischberg       | <b>Pfarrgottesdienst-Familiengottesdienst</b>                              |
| 10:00 | Viereth         | <b>Eucharistiefeier</b><br>+Ludwig Hohner und Angeh., Schulstr.            |
| 10:00 | Tütschengereuth | <b>Wortgottesfeier</b>   |

**Dienstag, 24.02. - Hl. Matthias, Apostel**

- |       |           |   |
|-------|-----------|---|
| 13:30 | Bischberg | <b>Altencub-Nachmittag</b><br>bis 16:30 Uhr im Altencubraum |
|-------|-----------|---|

**17:30 Weiher Eucharistiefeier**

**Mittwoch, 25.02. - Mittwoch der 1. Fastenwoche**

- |       |           |  |
|-------|-----------|--|
| 09:00 | Bischberg | <b>Eucharistiefeier</b><br>+Werner Lurz und Angeh. |
| 16:15 | Trunstadt | <b>Erstkommunion-Wortgottesdienst</b>              |

**18:00 Viereth Kreuzwegandacht**

**Donnerstag, 26.02. - Donnerstag der 1. Fastenwoche**

- |       |           |                            |
|-------|-----------|----------------------------|
| 09:00 | Viereth   | <b>Eucharistiefeier</b>    |
| 16:00 | Bischberg | <b>Schülergottesdienst</b> |
| 18:00 | Bischberg | <b>Kreuzwegandacht</b>     |

**Freitag, 27.02. - Freitag der 1. Fastenwoche**

- |       |           |  |
|-------|-----------|--|
| 18:00 | Trunstadt | <b>Kreuzwegandacht</b>                           |
| 18:30 | Trosdorf  | <b>Eucharistiefeier mit den Kommunionkindern</b> |

**Samstag, 28.02. - Samstag der 1. Fastenwoche**

- |       |           |  |
|-------|-----------|--|
| 16:30 | Viereth   | <b>Pfarrgemeinderatswahl von 16:30 bis 19:00 Uhr im Pfarrzentrum</b>                 |
| 17:30 | Viereth   | <b>Vorabendmesse</b>   |
| 18:00 | Bischberg | <b>Pfarrgemeinderatswahl von 18:00 bis 20:00 Uhr im Begegnungsraum/ Altencubraum</b> |
| 18:00 | Bischberg | <b>Beichtgelegenheit</b>   |
| 18:30 | Bischberg | <b>Vorabendmesse mit den Kommunionkindern</b>  |

**Sonntag, 01.03. - 2. Fastensonntag**

- |       |             |  |
|-------|-------------|--|
| 08:00 | Weipelsdorf | <b>Pfarrgemeinderatswahl von 08:00 bis 10:00 Uhr in der ehem. Gaststätte Bräutigam</b> |
|-------|-------------|--|

08:30	Weipelsdorf	<b>Eucharistiefeier</b> +Karl und Johanna Kobler und Angeh.	17:30	Trunstadt	<b>Vorabendmesse mit Vorstellung der Kommunionkinder</b> +Pankraz Rebhan und Angeh. - zum Dank nach Meinung +Hans Kaiser und Albert Schneider
08:00	Roßstadt	<b>Pfarrgemeinderatswahl von 08:00 bis 11:30 Uhr im Gemeindehaus</b>			
08:30	Roßstadt	<b>Wortgottesfeier</b>	18:00	Bischberg	<b>Beichtgelegenheit</b>
08:30	Tütschengereuth	<b>Eucharistiefeier</b>	18:30	Bischberg	<b>Vorabendmesse</b> , mitgestaltet von den Fränkischen Volksmusikanten Bischberg - für die Verst. der fränkischen Volksmusikanten Bischberg, anlässlich dem 40jährigen Jubiläum
09:30	Bischberg	<b>Pfarrgemeinderatswahl von 09:30 bis 14:00 Uhr im Begegnungsraum/ Altenclubraum</b>			
10:00	Bischberg	<b>Pfarrgottesdienst</b> mitgestaltet vom Kammermusikkreis			
09:30	Trosdorf	<b>Pfarrgemeinderatswahl von 09:30 bis 12:00 Uhr im Feuerwehrhaus</b>	<b>Sonntag, 08.03. - 3. Fastensonntag</b> Kollekte für die Caritas (Haussammlung 02.03. - 08.03.)		
10:00	Trosdorf	<b>Wortgottesfeier</b>	08:30	Trosdorf	<b>Eucharistiefeier</b>
09:30	Trunstadt	<b>Pfarrgemeinderatswahl von 09:30 bis 11:30 Uhr im Gemeinschaftshaus</b>	08:30	Roßstadt	<b>Eucharistiefeier</b> +Kunigunda Hader +Gertrud und Joseph Hemmer und Verst. der Fam. Seelmann +Karoline Ullrich und Angeh.
10:00	Trunstadt	<b>Eucharistiefeier</b> +Manfred Lindner (zum Jahrtag), Hildegunde Lindner und Martin Kröner +Josef Burger (zum Jahrtag) und Magda Burger und Verst. Angeh. +Martha Hebeis +Emilie Schaffors (zum Jahrtag) und Renate Burzan und Norbert Schaffors +Frieda Reichert (zum Jahrtag) und Angeh.	10:00	Bischberg	<b>Pfarrgottesdienst - Kinderkirche</b>
			10:00	Viereth	<b>Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder</b> - Leb. und Verst. der Fam. Müller und Schütz
15:00	Viereth	<b>Pfarrgemeinderatswahl von 15:00 bis 17:00 Uhr im Pfarrzentrum</b>			
<b>Dienstag, 03.03. - Hl. Kunigunde</b>					
13:30	Bischberg	<b>Altenclub-Nachmittag</b> bis 16:30 Uhr im Altenclubraum			
17:30	Stückbrunn	<b>kein Gottesdienst</b>			
18:30	Weipelsdorf	<b>Kreuzwegandacht</b>			
19:30	Trunstadt	<b>2. gemeinsamer Elterninfoabend zur Erstkommunion</b>			
<b>Mittwoch, 04.03. - Mittwoch der 2. Fastenwoche</b>					
09:00	Bischberg	<b>Eucharistiefeier</b> -zu Ehren des Hl. Antonius und allen Heiligen			
18:00	Viereth	<b>Bußgottesdienst</b>			
<b>Donnerstag, 05.03. - Donnerstag der 2. Fastenwoche</b>					
09:00	Trunstadt	<b>Eucharistiefeier</b> +Fam. Schmitt und Kübrich			
09:30	Trunstadt	<b>Frühstückstreff im Gemeinschaftshaus</b>			
16:00	Bischberg	<b>Schülergottesdienst</b>			
18:00	Bischberg	<b>Fastenandacht</b>			
18:30	Roßstadt	<b>Fastenandacht mit Frau Nußbaum</b>			
<b>Freitag, 06.03. - Freitag der 2. Fastenwoche</b>					
11:00	Bischberg	<b>Anbetungsstunde</b>			
18:00	Trunstadt	<b>Weltgebetstag - ökumenischer Gottesdienst</b>			
<b>Samstag, 07.03. - Samstag der 2. Fastenwoche</b>					
09:00	Viereth	<b>Altpapiersammlung</b>			
10:00	Trunstadt	<b>Gemeinschaftstreffen der Kommunionkinder in der Kirche</b>			
14:00	Viereth	<b>Gemeinschaftstreffen der Kommunionkinder in der Kirche</b>			
					<b>Sanierung der Kapelle in Stückbrunn</b> Ab sofort ist vor den Sanierungsarbeiten keine Messe mehr in Stückbrunn. Wenn wir wieder in Normalbetrieb können, ist noch nicht klar. Gegen Ende der Faschingsferien wird das Gerüst für die an der Stückbrunner Kapelle notwendigen Bauarbeiten gestellt. Zeitnah werden die Bauarbeiten selbst beginnen. Wir bitten deshalb alle Grabbesucher um ihr Verständnis und Rücksichtnahme zur eigenen Sicherheit während der laufenden Bauarbeiten.
					<b>Wir bitten um Beachtung: Intentionen sind mit 4 Wochen Vorlauf im Pfarrbüro Bischberg zu bestellen!</b> <b>Tauftermine 2026 um 14.00 Uhr</b> Trunstadt 28.03.2026 Viereth 11.04.2026
					<b>In Gottes Ewigkeit wurde aufgenommen</b> Viereth..... Martha Kratzer, Oberhaid <b>IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:</b> <b>Viereth</b> VR Bank Bamberg-Forchheim eG IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32 / BIC: GENODEF1FOH
					<b>Trunstadt</b> Sparkasse Bamberg: IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB VR Bank Bamberg-Forchheim eG: IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07 / BIC: GENODEF1FOH
					<b>Stückbrunn</b> Sparkasse Bamberg IBAN: DE16 7705 0000 0810 3609 66 Mit dem Hinweis: Sanierung Kapelle Stückbrunn <b>Informationen</b> <b>Homepage: <a href="http://www.sb-main-aurach.de">www.sb-main-aurach.de</a></b> <b>Email: <a href="mailto:ssb.main-aurach@erzbistum-bamberg.de">ssb.main-aurach@erzbistum-bamberg.de</a></b>

**Pastoralteam****Pfarrer Norbert Bergmann****Subsidiar Günter Raab**

Kirchberg 5

96120 Bischberg

Tel.: 0951/61331

Email: norbert.bergmann@erzbistum-bamberg.de

**Gemeindereferentin Judith Drechsel**

Kirchberg 5, 96120 Bischberg

Mobil: 0175 - 9448116

Email: judith.drechsel@erzbistum-bamberg.de

**Pfarrbüro Bischberg**

Kirchberg 5

96120 Bischberg

Verwaltungsangestellte Isolde Reus und Ina Endres

Tel.: 0951/61331

**Öffnungszeiten**

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00-11.30 Uhr

**Kontaktstelle Viereth**

Schulstraße 2 (Bürger und Vereinshaus), 96191 Viereth-

Trunstadt Verwaltungsangestellte Isolde Reus

Tel.: 0151-14942797 (während der Öffnungszeit)

**Öffnungszeit**

Donnerstag 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

**Kontaktstelle Trunstadt**

Gemeinschaftshaus

96191 Viereth-Trunstadt Verwaltungsangestellte Ina Endres

**Öffnungszeit**

Montag 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

# Frühstückstreff

Für Jung und Alt

Aus dem ganzen Gemeindebereich



Donnerstag, 05. März 2025

Ab 9:30 Uhr

Gemeinschaftshaus Trunstadt

Wir freuen uns auf Euch

Das Kirchenteam der Pfarrei Trunstadt

**PFARRGEMEINDERATS-  
WAHL 1. MÄRZ 2026****Pfarrgemeinderatswahl  
Pfarrei Trunstadt**

am Sonntag 1. März 2026

um 9:30 – 11:30 Uhr im

Gemeinschaftshaus Trunstadt

(wählen dürfen alle Katholiken ab 14 Jahren)

Briefwahl ist bis zum 22.02.26 möglich.

Die dafür benötigten Unterlagen können zu den  
Öffnungszeiten im Pfarrbüro Bischberg oder in den  
Kontaktstellen Viereth und Trunstadt, abgeholt werden.**Unsere Kandidaten zur Wahl 2026 sind:**

Adelheid Betz  
Barbara Förtsch  
Carolin Wohlpart  
Petra Wohlpart

Näheres siehe Aushang Kirche

für den Wahlausschuss: Carolin Wohlpart

**PFARRGEMEINDERATS-  
WAHL 1. MÄRZ 2026**Am Wochenende 28.2 und 1. März 2026 wird in der  
**Pfarrei Viereth** ein neuer Pfarrgemeinderat gewählt.**Folgende Kandidaten haben sich zur Verfügung gestellt:**

Grimm Josef  
Hohner Peter  
Horn Daniela  
Lang Susanne  
Seuling Helga  
Zweier Sarah

Nähere Informationen über die Kandidaten entnehmen Sie bitte dem  
Aushang im Kirchen-Schaukasten.Wahlberechtigt sind alle katholischen Mitglieder der  
Pfarrgemeinde Viereth ab 14 Jahren.

**Wahlmöglichkeit** besteht am  
**Samstag, 28.02.2026, von 16:30 – 19:00 Uhr** und am  
**Sonntag, 01.03.2026, von 15:00 – 17:00 Uhr** jeweils im  
**Vierether Pfarrzentrum.**

**Briefwahlunterlagen** können bis zum 22.02.2026 beantragt  
und im Pfarrbüro Bischberg oder in den Kontaktstellen  
Viereth und Trunstadt zu den jeweiligen Öffnungszeiten  
abgeholt werden.

**Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr!**

Paul Zweier, Wahlausschuss-Vorsitzender

## Pfarrei St. Petrus und Marcellinus - Frühstückstreff

Am 05. Februar traf sich der Frühstückstreff zum 25. Mal im Gemeinschaftshaus.

Was vor 2 Jahren mit ein paar Leuten begonnen hat, ist heute ein fester Treffpunkt in unserer Gemeinde geworden.

Der Frühstückstreff ist mehr als ein Tisch mit Essen. Er ist ein Stück Gemeinschaft. Ein Ort, an dem man merkt: Hier kennt man sich, hier wird man vermisst, wenn man mal nicht da ist.

Der Frühstückstreff ist ein Ort, an dem man nicht nur frühstückt, sondern auch lacht, zuhört, erzählt – und sich einfach willkommen fühlt.

Wir freuen uns auf noch viele weitere Treffen und viele Besucher, die mit uns zusammensitzen, genießen, reden und lachen.

Unser nächster Frühstückstreff ist am 5. März. Wir freuen uns auf Euch.

Das Team des Frühstückstreffs

## Pfarrei Trunstadt - Jubelkommunion 2026

**Liebe Pfarrgemeinde, liebe Jubelkommunikanten im Jahr 2026**

Es jährt sich zum 25., 40., 50., 60., 65., 70., 75. oder schon zum 80. Mal, dass Sie zum ersten Mal in der Kirche St. Petrus und Marcellinus in Trunstadt zur Feierlichen Kommunion gingen?

Dann sind Sie herzlich eingeladen, am Tag Ihres Jubiläums **am Sonntag, den 10. Mai, um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche die Eucharistie** mitzufeiern.

Alle Jubelkommunikanten treffen sich um 9.55 Uhr vor der Kirche zum feierlichen Einzug. Die vorderen Bänke sind für Sie reserviert.

**Beachten Sie bitte, dass es keine persönlichen Einladungen mehr gibt!** Auch ein gemeinsames Beisammensein nach dem Gottesdienst muss vom jeweiligen Jahrgang privat organisiert werden.

Wir bitten die Jahrgänge um Mitteilung der ungefähren Anzahl der Teilnehmer beim Pfarrbüro Bischberg Tel. 0951/6 13 31 oder E-Mail: [ssb.main-aurach@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.main-aurach@erzbistum-bamberg.de)

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 9.00 – 11.30 Uhr.

Bitte gerne an die Schulkameraden weitergeben!

Auf Ihr Kommen freuen sich

*Pfarrer Norbert Bergmann und der Pfarrgemeinderat Trunstadt*

## SCHWARZES BRETT

## Medizinischer Notfalldienst

### Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

• Rettungsdienst Notruf: **112**

### Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

• Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr – Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr

Tel. **116 117**

## Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**



## Einladung zur Generalversammlung mit Neuwahl oder zum Beschluss zur Auflösung des Vereins

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder zu unserer Generalversammlung mit Neuwahl oder Auflösung des Vereins am:

**Sonntag, 15.03.2026 um 16.00 Uhr im Vereins- und Bürgerhaus Viereth.**

Als Tagesordnungspunkte sind folgenden Themen vorgesehen:

- TOP 1: Situation des Vereines: Bericht der Vorstandschaft
- TOP 2: Bericht der Kassiererin
- TOP 3: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 4: Entlastung der Kassiererin
- TOP 5: Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 6: Neuwahlen 2026– Findung neue Vorstandschaft?
- TOP 7: Weiterführung oder Beschluss zur Auflösung des Vereins
- TOP 8: Aktuelle Fragen und Anregungen der Anwesenden

Abschluss mit Pizza und Getränken.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Anträge zur Tagesordnung müssen bis 09.03.26 schriftlich bei 1. Vorstand eingereicht werden

Georg Then 1. Vorstand

Mobil:017643476999

## Spielvereinigung Trunstadt 1927 e. V. - Tennisabteilung



### Einladung zur Abteilungsver- sammlung

Liebe Mitglieder der Tennisabteilung,

am **Freitag, den 27.02.2026** um 19.00 Uhr findet unsere Abteilungsversammlung im **Tennisheim** Trunstadt statt.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht der Mannschaftsführer
3. Bericht des Sportwartes
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wünsche, Anträge

Wir weisen darauf hin, dass Anträge mind. 3 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Abteilungsleiter einzureichen sind.

*Tennisabteilung SpVgg Trunstadt*

*Udo Weidhaus*

## Friedensglocke Stückbrunn ist gegossen

Am 10. Februar haben sich 6 Gemeindemitglieder aufgemacht, um bei dem Guss der Friedensglocke in Passau dabei zu sein. Zusammen mit 7 anderen Glocken ist der Guss geglückt.

Die Qualität der Glocke wird jedoch erst nach dem Ausschalen sichtbar, aber der Glockengießer war sichtlich erleichtert und guten Mutes.



Das ist schon eine emotionale Sache – nicht einfach eine technische Tat. Der ganze Vorgang findet in Ventilatorlärm, Staub und Hitze statt.

Was uns jedoch besonders beeindruckt hat....

Die Wartenberger mit Ihrem Pfarrer Gregor Bartkowski waren dabei, weil Sie auch ein neues Glockenkind erwarten. Pfarrer Bartkowski hat diese Aktion gesegnet und dann war es ganz still in der Halle.

Dann ist es wie bei einem Ballett mit Schutzanzug. Kanäle

werden freigegeben, das flüssige Metall fließt in die unterirdischen Glockenformen und jemand schaut auf die Uhr damit die Formen richtig gefüllt werden.

Wir erwarten die neue Glocke mit Joch und Klöppel Anfang März.

Im Januar war vorerst die letzte Messe in Stückbrunn vor der Renovierung.

Bitte auch Vorsicht auf der Baustelle, die Kapelle wird dann nur noch für die Bauarbeiter zugänglich sein. Die Besitzer der Grabstellen um die Kirche werden noch einmal separat informiert.

Vielen Dank allen Spendern. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Glocke und Kapelle mit einer Spende auf Konto **IBAN DE16 7705 0000 0810 3609 66 – Kapelle Stückbrunn** unterstützen würden.

Roland Betz  
Kirchenpfleger

## Rekordspende bei der Viererther Kerwa: Gemeinsam für den guten Zweck

Die Viererther Kerwa 2025 war mehr als ein traditionelles Dorffest – nämlich ein starkes Zeichen für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Die Organisatoren überreichten kürzlich eine Rekordsumme von 4.386 Euro an den Spendenverein der Mediengruppe Oberfranken, Franken helfen Franken. Der Verein setzt sich für soziale Projekte in der Region und für Menschen ein, die unverschuldet in Not geraten sind.

Ermöglicht wurde diese große Spende durch unterschiedlichste Aktionen rund um die Kerwa: Vom beliebten Verkauf der Kerwa-Shirts und Sonnenbrillen über das Völkerballturnier bis zum Frühschoppen am Kerwa-Montag. Ein besonderer Dank gilt der Metzgerei Eichhorn und der Brauerei Kundmüller, die durch ihre Unterstützung vieles unkompliziert möglich gemacht haben.



Zur Spendenübergabe kamen die Initiatoren noch einmal zusammen, um die Spendensumme symbolisch in das rote Spendenschwein des Vereins zu stecken: v.l. Rafa Berek, Anja Eichhorn, Daniel Krapp, Jessica Nickel (Spendenverein), Matthias Schneider, Stefan Reus und Feli Kroll.

Jessica Nickel, Vorstandsmitglied des Spendenvereins nahm die tolle Summe dankbar entgegen:

„Unser Spendenverein erhält durchgängig Spendenanfragen unterschiedlichster Projekte und schicksalhafter Einzelfälle. Mit den Mitteln aus der Viererther Kerwa können wir in unserer Heimat wieder viel Gutes bewirken und helfen, wo gebraucht wird.“

Ohne den großartigen Einsatz aller Beteiligten und Unterstützerinnen wäre eine solche Summe ehrenamtlich und unkompliziert gar nicht möglich. Die gemeinsame Aktion zeigt, wie viel Zusammenhalt in unserer Region steckt – und wie viel Gutes gemeinsam erreicht werden kann.

*Veröffentlicht von Franken helfen Franken*

## Voranzeige: Altpapiersammlung am Samstag, den 7. März

Liebe Bürger,

wir bitten wieder herzlich um eure Papier-Anlieferung für die kommende Altpapier-/Kartonsammlung am Wertstoffhof.

**Ein Sammel-Container steht bereits wieder ab Mittwochabend, den 4. März bereit.**

Am Samstag selbst sind von 9.00 - 12.00 Uhr Helfer vom BBV Viereth vor Ort.

**Wichtig:**

**Bitte Kartons aus Platzgründen möglichst plattmachen!**

Nur wenn Selbstanlieferung nicht möglich ist: rechtzeitige Info (bis einschl. Freitag) an Helmut Wahner, Tel. 1206

**Unsere letzte Sammlung Anfang Januar ergab mit 5,86 t einen Erlös von 293.-€.**

Ortskirche und alle mitwirkenden Vereine / Institutionen danken herzlich für eure Unterstützung!

*Organisation Altpapiersammlungen, i.A. H. Wahner  
Vereinspr. 2026*

*Kirchenverw. Viereth, Gerh. Reus*

## Theaterraufführung (19 Uhr) und PGR-Wahl Samstag, den 28. Februar, Pfarrzentrum Viereth

### Verehrte Bürger und Bürgerinnen,

diesmal wird von den Reundorfer Theaterspielern der lustige Drei-Akter „Dämlichkeit und Liebelei“ aufgeführt. Die Eintrittskarten sind seit längerem ausverkauft!

**Evtl. Rückgabe-Karten wegen kurzfristiger Verhinderung (Krankheit u.ä.) können an der Abendkasse erworben werden. (8.-€)**

**Saalöffnung: 18.30 Uhr!** Imbiss und Getränke werden angeboten

**Abgabe von Altbrillen** möglich, bitte aber ohne Hüllen bzw. Etui!

Das Reundorfer Theaterteam „Die Rauhen zwischen Maa- und Distelberch“ hatte seit 2021 aufgrund Corona und anschließenden größeren Umbaumaßnahmen (Brandschutz) am Reundorfer Gemeinschaftshaus pausiert.

**Theater-Erlös:** für unsere Ortskirche Viereth und „Kinderhilfe Nepal e.V./Sitz Trabelsdorf

Wir wünschen allen Besucher– nach dem jüngsten Viererther Theaterspaß – wieder einen lustigen Abend! Vielen Dank der Metzgerei Eichhorn und Bäckerei-Filiale Oppel für den Kartenverkauf.

**Hinweis – Herzliche Bitte um Teilnahme:**

## PGR-Neuwahl für Viereth/Weiher im Pfarrzentrum:

**Samstag, 28. Feb von 16.30 – 19.00 Uhr// Sonntag 1. März  
von 15.00 – 17.00 Uhr**

**Berechtigung: Katholiken ab 14 Jahren aus Viereth/Weiher**

*PGR & Kirchenverwaltung Viereth / Weiher*

*Jürgen Reus, Daniela Horn / Gerh. Reus /Paul Zweier /  
H. Wahner*

## Offener Frauenkreis Trunstadt

Bei unserem letzten Treffen haben wir die Passionskrippe, die 2012 von den damaligen Firmlingen gespendet und gebaut wurde, renoviert. Dabei haben wir die Platte geteilt und etwas umgebaut, so dass diese leichter zu transportieren ist.

Vorher:



Nachher:



**Gerne laden wir zum  
nächsten Treff am 11. März  
2026 um 19:00 Uhr im  
Gemeinschaftshaus  
Trunstadt ein.**

## TÜV

Der TÜV prüft am Samstag Nachmittag, den 14. März auf dem Hof von Holger Birklein Schlepper und PKW-Anhänger ohne Auflaufbremse.

Tel.-Nr. 7651

Vorfahrtzeit **13.00 Uhr – 16.00 Uhr.**



## Obst- und Gartenbauverein Viereth

### Einladung für unserer Mitglieder zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, herzlich laden wir Euch zur Jahreshauptversammlung ein.

Versammlung findet dieses Jahr am **Mittwoch, den 11.03.2026 um 18.30 Uhr statt.**

Versammlungsort ist diesmal der **Brauerei-Gasthof Mainlust, Viereth - Saal**

Dieses Jahr hält den Fachvortrag Herr Markus Forsteneichner, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Bamberg, zum Thema: **Mein Garten fit für den Klimawandel und die Zukunft.**

Er gibt Einblicke über die Herausforderungen, die der Klimawandel für den Gärtner bereithält. Es gilt die sich bietenden Chancen zu erkennen und zu nutzen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken Grußworte der Gemeinde  
1. / 2. Bürgermeister/in
2. Fachvortrag mit Kreisfachberater Markus Forsteneichner  
Mein Garten - fit für den Klimawandel
3. Gemeinsames Abendessen
4. Protokollverlesung
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bericht der Vorstandschaft
9. Satzungsanpassung
10. Aktivitäten für 2026
11. Anträge, Änderungen, Wünsche

Anträge können bis zu einer Woche vor der Versammlung schriftlich, beim 1. Vorsitzenden Christian Zweier, eingereicht werden.

Wir freuen uns auf einen interessanten Vortrag und heißen euch herzlich willkommen.

*1. Vorsitzender Christian Zweier*



## Singgemeinschaft Trunstadt

### Mitgliederversammlung

**Montag, 9. März 2026**

**Um 19 Uhr**

**Schloss Trunstadt**

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie zu der Mitgliederversammlung 2026 ein.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
4. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
5. Ehrungen
6. Rechenschaftsberichte der Vorstandschaft
7. Aussprache
8. Vorschau auf das Jahr 2026
9. Anträge und Wünsche

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 23. Februar 2026 schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden Roland Betz abgegeben werden.

*Mit freundlichen Sängergrißen*

*Roland Betz*

Komm Singen – jeden Montag 19.30 Uhr Schloss Trunstadt!

*Für den Vorstand*

*Roland Betz*

*1. Vorstand*

## Wahlinfostände der Gruppierungen ÜWG und CSU mit Bürgermeisterkandidat Rainer Birklein

An folgenden Terminen stehen in den Ortsteilen Viereth und Trunstadt Wahlinformationsstände der ÜWG und CSU:  
 Trunstadt, Samstag, den 21.02.2026 von 16:30 - 19:00 Uhr  
 Viereth, Sonntag, den 22.02.2026 von 14:30 - 17:00 Uhr  
 Jeweils in den Ortsmitten (Bushaltestellen)

### Gasthaus Wachter

Trosdorf · Hauptstr. 31 · Tel. 09503 / 7520 oder 7666

Sonntag, 22.02.2026 von 11.00 - 14.00 Uhr

**Knuspriges Schäufelra in Dunkelbiersoße, Oma Elli's Sauerbraten, Rehbraten in Preiselbeer-Wildsoße, Gefülltes Schnitzel Frankonia**

Über Ihre Tischreservierung oder Abholung würden wir uns freuen!

## FENSTER TÜR EN PORZNER Bauelemente

seit 45 Jahren

**Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos**  
**Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:**

Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen  
 Samstags ist die Ausstellung geschlossen

**Fenster - Haustüren - Rollos**  
**Dachfenster - Insektenschutz**

**Beratung - Montage - Service**

09547 / 70 70 Mail: [info@porzner.de](mailto:info@porzner.de)  
[www.porzner.de](http://www.porzner.de)

PORZNER Bauelemente GmbH & Co. KG  
 Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf



[www.schunder-bestattungen.de](http://www.schunder-bestattungen.de)

## 96103 Hallstadt

Bamberger Str. 51 • Tel. 0951-70270

# SCHUNDER

BESTATTUNGEN

[trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)  
 by LINUS WITTICH



## TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

In stillem Gedenken nehmen wir Abschied  
 von unserem Gründung- und Vereinsmitglied

### Otto Rebhan

Der Verstorbene war über 50 Jahre lang ein treues Mitglied unseres Vereins. Mit seinem persönlichen Engagement, seinem Optimismus und seinem stets freundlichen Wesen hat er das Vereinsleben geprägt und maßgeblich zum Erfolg und Bestand unseres Vereins beigetragen. Wir danken ihm für seine langjährige Treue und Verbundenheit.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.



**Große Karnevalsgesellschaft der  
 Ritter vom Hahn** e.V. Trunstadt  
 Vorstandschaft und Mitglieder

### OTTO REBHAN

31.01.1935 - 27.01.2026

### HERZLICHEN DANK

allen, die in christlicher Verbundenheit unsere Trauer teilten und ihre Anteilnahme durch Gebet, tröstende Worte, Schrift, Blumen- und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

### UNSER BESONDERER DANK GILT

den Betreuern der letzten Wochen PalliVIVO, AWO Oberhaid, Andrej Kolano.

Danke für die trostsendenden Worte während der Beisetzung: Domkapitular Dr. Günter Raab, Bürgermeisterin Fr. Regina Wohlpart, Hr. Roland Betz, Hr. Anton Müllich, Hr. Thomas Bähr und den Fahnenabordnungen der Ritter vom Hahn, der SpVgg Trunstadt und der Feuerwehr Trunstadt.

Dora Rebhan und Kinder

Trunstadt, Februar 2026

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

## Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufssinnendienst

## Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Mit Farbe besser werben.**



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**JOSEPH THOMANN**

Seit 18 Jahren im Kreistag

Im Jugendhilfe- & Sport-Kulturausschuss sowie als Aufsichtsrat im Krankenhaus kann ich meine beruflichen Erfahrungen und Expertise als Musikmanager (\*SternenFestival, ...) und Berufsbetreuer (Dipl.Soz.Päd.) einbringen.

**Wohnortnahe ärztl. Versorgung**

**Mehr Wertschätzung für Pflegepersonal u. Hebammen**

**Förderung Vereine & Jugendarbeit (Blasmusik, Sport- & Gesangsv. ...)**

**Lebensqualität im Alter erhöhen**

**FREIE WÄHLER**

Kreistag  
Liste 2 Platz 3

**Kreistagskandidat**

Anpacken für den Landkreis Bamberg

**Transparenzhinweis Politische Anzeige**

Der Auftraggeber ist Joseph Thomann

Der Auftraggeber wird kontrolliert von Joseph Thomann

Die Anzeige steht in Zusammenhang mit Kreistagswahl 2026

Weitere Informationen unter:

[www.TTPW-LW.de/19498634-1](http://www.TTPW-LW.de/19498634-1)

# FRÜHLINGS- AKTION

**JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!**

# 3 + 1

# ANGEBOT\*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

## Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufssinnendienst

## Violetta Windisch

Telefon: 09191 7232-56

v.windisch@wittich-forchheim.de

\* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.

Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)

Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.04.2026



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

# Versicherung, Steuer & Recht

Anzeige

## Wenn die Finanzen außer Kontrolle geraten Warnzeichen für eine Überschuldung erkennen und Hilfe suchen

- ANZEIGE - (DJD). Die meisten Menschen dürften sich in ihrem Leben schon einmal verschuldet haben, beispielsweise mit einer Ratenzahlung fürs Auto oder einem Kredit für die Wohnung. Problematisch wird es dann, wenn das Einkommen nicht mehr ausreicht, um alle Rechnungen und Raten regelmäßig zu zahlen – dann spricht man von einer Überschuldung. Zum Stichtag 1. Oktober 2024 galten 5,56 Millionen Menschen über 18 Jahre in Deutschland als überschuldet, berichtet Statista. Zu den Hauptgründen zählen Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung.



Foto: DJD/Deutscher Sparkassenverband

heren Beträgen im Dispo steht. Auch wenn man Rechnungen zur Seite legt, weil man sie aktuell nicht bezahlen kann, wenn wiederholt Mahnungen oder sogar Vollstreckungsbescheide zugestellt werden, lässt sich das Schuldenproblem nicht mehr ignorieren. In diesem Fall sollte man Hilfe bei einer Schuldnerberatung in Anspruch nehmen. Staatlich anerkannte Beratungsstellen oder Einrichtungen von karitativen Organisationen beraten seriös und meist kostenfrei. Unter [www.meine-schulden.de](http://www.meine-schulden.de) lassen sich Ansprechpartner finden. Bei kommerziellen Schuldenregulierungen ist hingegen Vorsicht geboten.

## Produktverkauf oder echte Finanzberatung?

- Anzeige -

In einer Zeit, in der Kunden hohe Ansprüche stellen und echte Beratung zählt, benötigen Bankberater, Versicherungsvermittler und Finanzberater mehr als reines Produktwissen.

Deine Bank will verkaufen. Deine Versicherung sowieso. Banken und Versicherungsvertriebe stehen täglich unter Druck – Verkaufsdruck. Denn ohne Produktverkauf von teuren Investmentfonds, komplexen Zertifikaten, intransparenten und kostenintensiven Altersvorsorgeverträgen usw. werden keine Provisionseinnahmen generiert.

Lt. diversen Studien fehlt vielen Deutschen von Grund auf eine solide Finanzbildung. Und die eklatanten Wissensunterschiede nutzen Banken und Versicherungsvertriebe für sich aus. Die Verkäufer-/Vermittlerseite weiß viel und der Kunde oft genug (fast) nichts.

Wir schaffen Abhilfe. Das Element „Finanzbildung“ ist zentraler Bestandteil in unserer Beratungsphilosophie. Im Zuge einer Zusammenarbeit zeigen wir die Grundlagen von Risiko, Rendite, Volatilität, Diversifikation, Korrelation, Disziplin, prognosefreier Ansatz, Umgang mit Emotionen u.v.m. auf, damit sie zu klaren, rationalen und hilfreichen Finanzentscheidungen führen.

Statt Verkaufsrhetorik lernen Mandanten bei uns die Grundlagen einer durchdachten Investmentstrategie zu verstehen – unabhängig von Anbietern, Produkten oder kurzfristigen Trends. Unser gemeinsames Ziel: Echte Beratung statt Verkaufsdruck und langfristige Strategien statt das Reagieren auf kurzfristigen Prognosen.

Denn, gute langfristige Finanzergebnisse beginnen mit einer Anlagephilosophie und einem Anlageplan, den man versteht – und an dem man in guten wie in schlechten Zeiten festhalten kann.

Egal ob Altersvorsorgeplanung, Ruhestandsplanung, Rentenplanung oder Finanzplanung – wir bieten als Honorar-Finanzanlageberater einen messbaren Mehrwert.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Reiner & Tim Braun 0951/208771 oder 0951/2087722

Eine Überschuldung kann jeden treffen, in jedem Alter und auch Gutverdienende. Trotzdem ist das Thema nach wie vor ein Tabu – Betroffene fühlen sich daher oft allein mit ihrem Problem.

### Anerkannte Schuldnerberatungsstellen

Die Erfahrung zeigt, dass viele ihre finanziellen Schwierigkeiten zunächst ignorieren oder auf eine Besserung hoffen. Ein Problem zu verdrängen, löst es aber nicht, sagt Korina Dörr, Leiterin des Beratungsdienstes Geld und Haushalt. „Wichtig ist es, Warnzeichen für eine drohende Überschuldung rechtzeitig wahrzunehmen“, so die Expertin. Dazu zählt beispielsweise, wenn das Girokonto immer früher nach dem monatlichen Gehaltseingang und mit immer hö-

### Wege aus der Überschuldung

Wenn der finanzielle Engpass nur vorübergehend andauert, kann eine Stundung, also ein Zahlungsaufschub für eine bestimmte Zeit, helfen. Ist jedoch der Schuldenberg zu groß, muss ein Vergleich mit den Gläubigern oder im letzten Schritt eine Verbraucherinsolvenz in Betracht gezogen werden. Der erste Schritt besteht allerdings immer darin, die Schulden zu ordnen und die monatlichen Einnahmen und Ausgaben in die Balance zu bringen.

Dafür eignet sich ein Haushaltsbuch, das beispielsweise unter [www.geld-und-haushalt.de](http://www.geld-und-haushalt.de) oder über Telefon 030-20455818 erhältlich ist.

100 %  
provisionsfrei

**Braun Honorar-Finanzanlagenberater**

nach § 34h GewO Provisionsannahmeverbot per Gesetz

**B**  
**Braun**  
FINANZBERATUNG

**Braun Finanzberatung GmbH & Co. KG**  
Pödeldorfer Straße 142 • 96052 Bamberg  
Telefon 0951 / 208 77 11  
[www.braun-finanzberatung.de](http://www.braun-finanzberatung.de)  
[info@braun-finanzberatung.de](mailto:info@braun-finanzberatung.de)





LINUS WITTICH präsentiert

# Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Das Augsburger Land. Mit seiner reichen Geschichte, seiner vielfältigen Kultur und Landschaft ist das Augsburger Land ein attraktives Ziel für ein paar Tage Entspannung. Der Naturpark Augsburg - Westliche Wälder ist die grüne Lunge und lädt zum Naturerlebnis und zur Entschleunigung ein. Die Flüsse Lech und Wertach prägen die Landschaft und bieten zahlreiche Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren. Ein vielseitiges Kulturangebot und Freizeitspaß sowie familienfreundliche Angebote und Aktivitäten bei abwechslungsreichen Ausflugszielen bieten ein Urlaubsfeeling im Grünen – ganz ohne Trubel.

[TreffpunktDeutschland.de/augsburger-land](http://TreffpunktDeutschland.de/augsburger-land)



Radwandern im Naturpark © Naturpark Augsburg



Volkskundemuseum Oberschönenfeld © Andreas Brücklmair



Rathaus und Perlachturm © Regio Augsburg Tourismus GmbH Thomas Linkel

## Augsburg

Augsburg ist eine Stadt mit über 2000 Jahre Geschichte und vielen beeindruckenden Sehenswürdigkeiten. Seit 2019 ist die Stadt mit dem Augsburger Wasser Management-System UNESCO Weiterbe.

[TreffpunktDeutschland.de/augsburg](http://TreffpunktDeutschland.de/augsburg)



© Regio Augsburg Tourismus GmbH, Friedrich Stettmayer

## Fuggerei

Die älteste bestehende Sozialsiedlung der Welt wurde 1521 von Jakob Fugger „dem Reichen“ gestiftet. Heute leben 150 bedürftige katholische Augsburger Bürger in den 67 Häusern der Reihenhaussiedlung.

Jakoberstraße 26, Augsburg



© Andreas Brücklmair / Museum Oberschönenfeld

## Museum Oberschönenfeld

Das Museum gibt einen spannenden Einblick in die Lebenswelt im ländlichen Schwaben ab 1900. In der Dauerausstellung führen Geschichte(n) und exemplarische Biografien von Menschen, Unternehmen und Objekten die Vielfalt des Lebens in Schwaben vor Augen

Oberschönenfeld 4, Gessertshausen



© Markt Diedorf

## Markt Diedorf

Der Markt Diedorf mit seinen Ortsteilen liegt wunderschön eingebettet im Naturpark Augsburg Westliche Wälder und bietet neben der reizvollen Landschaft ein angenehmes Wohnumfeld mit zahlreichen Arbeitsplätzen und einer guten Infrastruktur.

[TreffpunktDeutschland.de/diedorf](http://TreffpunktDeutschland.de/diedorf)



Königsbrunn © Anke Maresch

## Königsbrunn

Königsbrunn, auf dem Lechfeld ist umgeben von Seen, Naturschutzgebieten, Wäldern und Wanderwegen. Die Stadt bietet vielseitige Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt, zum Beispiel den beliebten „Park der Sinne“ im Freizeitpark West – eine Oase der Stille und Erholung mitten in der Stadt.

[TreffpunktDeutschland.de/koenigsbrunn](http://TreffpunktDeutschland.de/koenigsbrunn)



© Anke Maresch

## Mercateum

Mercateum zum Fern- und Seehandel Das Mercateum ist offizielles Denkmal für die Handelsbeziehungen zwischen Schwaben und Franken auf der einen und Indien auf der anderen Seite. Der Globus basiert auf einer historischen Kartografie und ist weltweit der größte seiner Art.

Alter Postweg 1, Königsbrunn



Eggelhof © Gemeinde Langweid a. Lech

## Langweid a. Lech

Unser Gebiet im Lechtal war bereits zur Römerzeit besiedelt. Neueste Funde im Ortskern Langweids zeigen, dass Römer und Alemannen in Langweid gelebt hatten. Die erste urkundliche Erwähnung Langweids lässt sich allerdings erst im Jahr 1143 finden.

[TreffpunktDeutschland.de/langweid](http://TreffpunktDeutschland.de/langweid)



© Geyerburg © Stadt Schwabmünchen

## Schwabmünchen

Schwabmünchen ist geprägt durch eine lange und wechselvolle Geschichte, die sich sowohl städtebaulich als auch kulturell ablesen lässt.

[TreffpunktDeutschland.de/schwabmuenchen](http://TreffpunktDeutschland.de/schwabmuenchen)

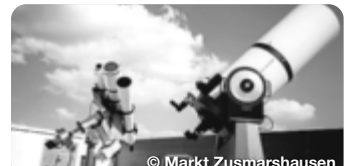


© Max Trometer / Markt Zusmarshausen

## Zusmarshausen

Die Marktgemeinde Zusmarshausen mit ihren acht Ortsteilen ist ein traditionsreicher Ort, der auf eine über 1100-jährige Geschichte zurückblicken kann.

[TreffpunktDeutschland.de/zusmarshausen](http://TreffpunktDeutschland.de/zusmarshausen)



© Markt Zusmarshausen

## Volkssternwarte und Planetarium

In den letzten Jahren wurde die gut ausgestattete Sternwarte um eine frei zugängliche astronomische Pergola erweitert, die allen Besucherinnen und Besuchern himmelskundliches Wissen und Erleben vermittelt.

Weilerhofstr. 23, Zusmarshausen



**Jetzt QR-Code scannen und das Augsburger Land online entdecken!**

[www.treffpunktdeutschland.de/augsburger-land](http://www.treffpunktdeutschland.de/augsburger-land)

**Private Kleinanzeigen**  
 Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Suche privat Modeschmuck. Tel. 0175/3454104  
 Suche privat Geige/Cello. Tel. 0175/3454104

# LINUS WITTICH.

## Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

Angelegenheit	Durchwahl
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-17/ -35</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-20 / -25</b>
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-25</b>
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b> reklamation@wittich-forchheim.de	<b>-27 / -40</b>
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



\*Telefonische Geschäftszeiten:  
 Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

### Wir **GESTALTEN** und **DRUCKEN** Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026

**100 Wahlplakate**  
DIN A2 - 50,60 €

**1.000 Falzflyer**  
DIN lang - 62,09 €

Einfach online bestellen auf [www.LW-Wahlhelfer.de](http://www.LW-Wahlhelfer.de)  
 Preise inklusive MwSt. und Versand

**LW** [LW-wahlhelfer.de](http://LW-wahlhelfer.de)

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim | [info@lw-flyerdruck.de](mailto:info@lw-flyerdruck.de) | 09191 72 32 88

# Kenia Traumreise 2027

mit FLY & HELP zum Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“

p. P. ab  
**1.699 €**

im DZ vom 16.02.-24.02.2027  
 9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Halbpension-Plus und Konzert

**Buchungscode:**  
LW27

### INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4\* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“ mit Reiner Meutsch**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

### Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa /Kenia!

Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Matze Knop.

### »Stars unter Afrikas Sternen«

Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

### Ihre Event-Highlights vor Ort

- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**

Ausführlicher Reiseverlauf!

**Jetzt buchen unter:** (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)  
**Tel.: 0214-7348 9548**

**Buchungsmöglichkeiten für 2027 als Grundreise<sup>1</sup> o. mit Kurzsafar<sup>2</sup>, Badeverlängerung<sup>3</sup> o. Langsafar<sup>4</sup>:**

16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)<sup>1</sup> ab 1.699 € p. P.  
 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)<sup>2</sup> ab 2.469 € p. P.  
 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)<sup>3</sup> ab 2.199 € p. P.  
 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)<sup>4</sup> ab 3.899 € p. P.

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.  
 Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

**E-Mail:** [reisen@fh-travel.de](mailto:reisen@fh-travel.de)  
 Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

**FLY & HELP Travel**



Dr.-Robert-Pfleger-Str. 28  
96103 Hallstadt  
TEL 0951.9 72 26 – 0

**KÜCHEN  
DESIGN**  
KARL · RUSS

[www.kuechen-bamberg.de](http://www.kuechen-bamberg.de)



**Markisen -  
Winterpreise**  
markilux

Terrassendächer  
Sommergärten  
Haustüren  
Ganz-Glas-Duschen  
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:  
Roth 16  
96199 Zapfendorf  
Tel.: 09547-8927  
[www.glasagentur-tremml.de](http://www.glasagentur-tremml.de)

**GLAS** Tremml Bauelemente  
Agentur

**Feuchte Keller im Landkreis Bamberg?** - Anzeige -

**BKM Bamberg sorgt für trockene Wände dauerhaft, sauber und ohne Aufgraben.**

Feuchte Kellerwände, abplatzender Putz, modriger Geruch oder sogar Schimmel viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer im Landkreis Bamberg kennen diese Problematik. Gerade in älteren Gebäuden rund um Bamberg, aber auch im weiteren Einzugsgebiet zwischen Coburg und Erlangen sowie von Würzburg bis Weiden, treten Feuchtigkeitsschäden im Kellerbereich häufig auf. Doch feuchte Mauern müssen kein Dauerzustand sein. **BKM Bamberg** bietet mit dem bewährten Injektionsverfahren eine effektive, nachhaltige und vor allem saubere Lösung zur Kellertrocknung ganz ohne aufwendige Erdarbeiten.

Moderne Technik für die Bausubstanz im Bamberger Raum  
Das Injektionsverfahren ist eine zeitgemäße Methode, um Mauerwerk dauerhaft gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu schützen. Dabei wird eine spezielle, Injektionsflüssigkeit gezielt in die betroffenen Wandbereiche eingebracht. Im Inneren des Mauerwerks entsteht so eine unsichtbare, wasserabweisende Sperrschicht, die das weitere Eindringen von Feuchtigkeit zuverlässig verhindert. Ein entscheidender Vorteil: Es ist kein Aufgraben rund ums Gebäude notwendig. Weder Gartenflächen noch Hofeinfahrten oder Fundamente werden beschädigt. Gerade im Bamberger Landkreis mit seiner Mischung aus historischen Altbauten, ländlichen Anwesen und gewachsenen Ortskernen ist dieses schonende Verfahren besonders gefragt.

Warum Eigentümer im Landkreis Bamberg auf **BKM Bamberg** setzen

- Keine Erdarbeiten erforderlich, Grundstück und Gebäude bleiben unversehrt
- Kurze Sanierungsdauer häufig innerhalb weniger Tage abgeschlossen
- Dauerhafte Abdichtung durch geprüfte und zertifizierte Materialien
- Individuelle Beratung vor Ort direkt im Bamberger Raum
- Für innenliegende Wände die beste Methode
- Mehr Wohnqualität und Werterhalt der Immobilie

Ob direkt im Landkreis Bamberg oder im erweiterten Einsatzgebiet zwischen Coburg, Erlangen, Würzburg und Weiden die Fachkräfte von **BKM Mannesmann Bamberg** sind regional im Einsatz und beraten Eigentümer persönlich und lösungsorientiert bei allen Fragen rund um feuchte Keller und Mauerrockenlegung.

**BKM Bamberg, 96052 Bamberg, 0176 677 555 88, [Info@bkm-bamberg.de](mailto:Info@bkm-bamberg.de)**

**Trockene Wände**  
garantiert!

**Wir sanieren Ihre feuchten Wände im Keller oder Wohnbereich.**

**BKM**  
MANNESMANN  
Fachbetriebe für ein trockenes Zuhause.



**BKM Bamberg**  
Benkertstr. 13  
96052 Bamberg



**Jetzt kostenlose Schadensanalyse anfordern!**  
**Direkt anrufen! 0176 677 555 88**  
[www.bkm-bamberg.de](http://www.bkm-bamberg.de) / [info@bkm-bamberg.de](mailto:info@bkm-bamberg.de)

**STEIN 2026  
TRENDS**

DAS IDEENMAGAZIN FÜR KREATIVE GARTENGESTALTUNG.

**Auch online blätterbar auf unserer Homepage**

Entdecken Sie unsere Vielfalt hier im Video



**GRATIS, GLEICH ABHOLEN!**

**Planen Sie Ihre Außenfläche mit uns!**

- Garten- u. Terrassenplatten in allen Formaten u. Facetten
- Pflaster für Hof und Einfahrt
- Granit-Pflaster und Granit-Blockstufen
- Entwässerungsrinnen
- Regenwasserzisternen und Regenamphoren
- Beeteinfassungen und Palisaden aus Granit u.v.m.
- Zierkies in allen Farben
- Gartenzäune und Garagentore

**Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren**

**Oertel-Baustoffe**

Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg

Fon: 09 51/9 67 27-0

Fax: 09 51/9 67 27-50

[www.oertel-baustoffe.de](http://www.oertel-baustoffe.de)

